

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Offiziell wird berichtet: Neben der eigentlichen Arbeitsvermittlung für die Invaliden, welche oft entmutigt und über ihre eigenen Kräfte und Aussichten im unklaren sind und daher zu ihrer Unterbringung besonders geschulter und energischer Vermittlungsbeamten bedürfen, ist die Berufsberatung als ständige Einrichtung sowie die fortlaufende Nachprüfung notwendig, ob sich der Invalide auf dem mit Hilfe der Arbeitsvermittlung erlangten Posten auch wirklich bewährt; zwischen der Arbeitsvermittlung und deren Erfolgen einerseits und der Anweisung der dem Invaliden zutommenden Bezüge andererseits muß der Zusammenhang gewahrt werden. Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide erfordert sohin nicht nur — wie der allgemeine Arbeitsnachweis — einen vollständigen Ueberblick über den ganzen Arbeitsmarkt, sondern auch den ständigen Kontakt mit den militärischen und zivilen Stellen, die Mitwirkung humanitärer sowie der beruflich organisierten Körperschaften, endlich einen das ganze Reich umfassenden einheitlich geleiteten Apparat, um dem Grundsatz Rechnung tragen zu können, daß der Invalide tunlichst in seiner heimatischen Umgebung untergebracht werden soll, wo er moralisch

und wirtschaftlich den besten Satt findet. Für diese Aufgaben wurden in den Landes- und Bezirksstellen der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide amtliche Organe unter der Leitung des Ministeriums des Innern geschaffen.

Die Landesstelle Wien hat bereits vor längerer Zeit ein großes Vermittlungsinstitut für Kriegsinvalide in Wien, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 32 — in der Nähe des Dienst- und Arbeitsvermittlungsamtes der Stadt Wien — geschaffen; bei den andern Landesstellen ist die Einrichtung von Vermittlungsstellen teils bereits erfolgt, teils in Vorbereitung; ferner werden in den größeren Städten aller Länder Bezirksstellen ins Leben gerufen. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden solchen Invaliden, welche Arbeitsposten suchen, in der Zwischenzeit bis zur ersten Lohnzahlung Unterstützungen gewährt. Diese Einrichtung dient jenen Invaliden, welche arbeitsfähig sind und einen Dienst- oder Arbeitsposten als Angestellte, Bedienstete oder Arbeiter suchen. Damit sind aber die Maßnahmen nicht erseht, welche erforderlich sind, um allen Invaliden eine Existenz gründen zu helfen. Vielmehr bedarf es einer Fürsorge vor allem noch für jene, welche nicht für eine Anstellung in Betracht kommen, sondern ein selbständiges Unternehmen — wenn auch bescheidener Natur — betreiben wollen, ferner auch für Invalide, welche überhaupt zu einer regelmäßigen Arbeit nicht geeignet erscheinen.

Die Fürsorge für diese Gruppen hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide, Wien, 1. Bezirk, Augustengasse Nr. 2 — abgesehen von ihrem sonstigen Wirkungsbereich — übernommen. Die Gesellschaft wird ständig an der Berufsberatung der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Wien, teilnehmen und auf Grund des Ergebnisses dieser Beratungen jene ihr geeignet erscheinenden Invaliden, welche nach Entscheidung der Berufsberatung für einen selbständigen Beruf in Betracht kommen, sowie jene Invaliden in die Fürsorge übernehmen, welche derzeit einen Arbeitsposten anzutreten nicht geeignet sind oder bereits mehrere Arbeitsposten infolge ihrer beeinträchtigten Arbeitsfähigkeit verloren haben. Diese Invaliden wird die Gesellschaft finanziell unterstützen, den einen für ihre Unternehmung Kredit verschaffen oder selbst gewähren, den andern einen Posten zu verschaffen suchen, der ihnen trotz ihres Zustandes doch ein Unterkommen ermöglicht, sowie allen in jeder Beziehung mit Rat und Hilfe beistehen. Freie Stellen, welche bei ihr angemeldet werden, wird sie auch der betreffenden Landesstelle der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide mitteilen. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Organisation durch Zweigvereine oder Ortsgruppen auch auf andre Länder auszuweiten; ihre Wirksamkeit soll dort in gleicher Weise eingerichtet werden. Die Anmeldung von freien Stellen, welche für Invalide geeignet sind, hätte sohin in Wien beim Vermittlungsinstitut der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 32, zu erfolgen; daselbst hätten sich auch alle Invaliden anzumelden, welche eine Arbeit suchen, da auch die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide sich der Kriegsbeschädigten erst dann annimmt, wenn sie die Berufsberatung der Landesstelle passiert haben.